

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

KTM Waldästl bemerkte, im Vorfeld sei mitgeteilt worden, dass eine Doppelbenennung für das Verwaltungsgericht Köln und das Oberverwaltungsgericht Münster nicht möglich sei. Nun gäbe es jedoch Doppelbenennungen. Falls dieses möglich sei, würde man den Bewerber Claus Müller für beide Vorschlaglisten benennen wollen.

Herr Quink erläuterte, die von den Gerichten übermittelten Ausschlusskriterien würden eine Doppelbenennung nicht ausschließen.

KTM Steiner sagte, es stelle sich die Frage, ob eine Personen bei beiden Verwaltungsgerichten ehrenamtlich tätig sein könne. Dieses würde seiner Logik widersprechen und eigentlich formal nicht richtig sein.

KTM H. Becker schlug für eine endgültige Klärung vor, eine Beschlussfassung über die Vorschlaglisten in die Sitzung des Kreistages zu schieben. Eine Information über die Klärungsanfrage solle den Fraktionen zeitnah schriftlich übermittelt werden.

Der Landrat sagte dieses zu.

KTM Kemper teilte mit, dass er sich für Befangen erkläre, da er selbst als Bewerber auf der Vorschlagliste stehe.

KTM Dr. Bieber sagte, er habe andere Informationen zum Thema Befangenheit erhalten und bat um einheitliche Klärung.

KTM H. Becker erklärte, er sei sich sicher, dass jedes Mitglied des Kreisausschusses sich für dieses Ehrenamt wählen lassen könne. Aus juristischer Sicht sei man nicht befangen. Jedoch stehe es jedem frei, sich selbst für Befangen zu erklären.

Der Landrat sagte zu, dieses ebenfalls bis zur Kreistagssitzung zu klären.

Dann schlug der Landrat vor, die Beschlussfassung über die Vorschlagliste des Verwaltungsgerichtes Köln in die Sitzung des kommenden Kreistages zu verweisen.